

Stellungnahme des CSCD zur öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestages zum CanG

Werte Mitglieder des Gesundheitsausschusses,

der Kabinetentwurf zum Cannabisgesetz (CanG) muss und wird im parlamentarischen Verfahren spürbar nachgebessert werden, damit er seine Ziele - Schwächung des Schwarzmarkts durch legalen Eigenanbau und gemeinschaftliche Versorgung mit Cannabis durch Anbauvereinigungen bei gleichzeitiger Stärkung des Jugend- und VerbraucherInnen-schutzes - erreichen kann.

In zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen hat der CSCD, Dachverband deutscher Cannabis Social Clubs, drei wesentliche Probleme herauskristallisiert, die drohen, das Gesetz schon vor seiner Verkündung scheitern zu lassen.

1. PROBLEM Klarnamenerfassung der KonsumentInnen

Die behördliche Sammlung der Personendaten von CSC-Mitgliedern ist ein Datenschutz-Alptraum. Der Regierungsentwurf schafft eine nie dagewesene gesetzliche Stigmatisierung der NutzerInnen eines Genussmittels. Gerade wir Deutschen wissen, was mit Gesinnungsdatenbanken geschehen kann, wenn der politische Wind dreht. Die geplante Erfassung und Weitergabe von KonsumentInnendaten muss verhindert werden!

2. PROBLEM Mengengrenze in der eigenen Wohnung

Die Besitzobergrenze im selbst bewohnten befriedeten Gebiet (z.B. der eigenen Wohnung, Haus und Garten) muss der Lebensrealität der Cannabis-Selbstversorgung angepasst werden. Cannabis wird, anders als Tomaten, nicht nach und nach geerntet. Das Gesetz muss dies berücksichtigen und den "Besitz der Ernte des erlaubten Eigenanbaus" straffrei stellen. Keine Mengengrenzen für Eigenanbau!

3. PROBLEM Konsumverbote in und um CSC

CannabisSocialClubs sind keine reinen Abgabestellen. Als Vereine sind sie Orte des sozialen Miteinanders. Gerade das gemeinschaftliche (Er)Leben von Cannabiskultur macht CSC gesundheitspolitisch wertvoll, u.a. weil erfahrene KonsumentInnen ihre Expertise weitergeben und damit zur Harm Reduction beitragen können. Risikobewusster Konsum in CSC gehört dazu. Er muss erlaubt sein!

Der CSCD steht an den Beratungen in Ausschüssen und Fraktionen beteiligten MdBs gern für Gespräche über das CanG sowie Möglichkeiten und Grenzen deutscher Cannabisanbauvereinigungen zur Verfügung. Wir verweisen an dieser Stelle außerdem ausdrücklich auf unseren alternativen Entwurf für das CanG, der die angesprochenen (und viele weitere) Probleme adressiert. Sie finden ihn unter <https://csc-dachverband.de/stellungnahme-cannabisgesetz/>

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Geyer
Vorsitzender CSCD